



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN**
- SONSTIGE SONDERGEBIETE**
ZWECKBESTIMMUNG: EINZELHANDEL, BÜRO, VERWALTUNG, GASTRONOMIE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- KIRCHE UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN**
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN**
ZWECKBESTIMMUNG: KINDERGARTEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG**
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES**



PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächs. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Mds.GVBl. S. 279) - beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen.
Gifhorn, den 15.03.1993

Dirk Birth
Birth
Bürgermeister

Jans
Jans
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERK

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn, den ...

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.: 3529/9
Blatt-Nr.: GIFHORN OST
Herausgebervermerk: Herausgeber vom Katasteramt Gifhorn
Ausgabejahr: 1977
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 13.10.1983
Az.: 1471/83

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt Gifhorn, den 03.12.1992



Albrecht
Albrecht
Bau-Institut

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 03.12.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.01.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 13.01.1993 bis 15.02.1993 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuzeigen.
Gifhorn, den 15.02.1993



Jans
Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 5 Satz 1, 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom ... bis ... § 1 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuzeigen.
Gifhorn, den ...

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 5 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten in Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.
Gifhorn, den ...

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.03.1993 beschlossen.
Gifhorn, am 15.03.1993



Jans
Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Nr. 309.24404-54009-Änd.56 vom heutigen Tage ... auf dem ... § 6 BauGB ... § 5 Abs. 1 Satz 2 ... Braunschweig, den 24.07.1993



Jans
Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn ist durch die Genehmigungsvorgänge von ... aufgeführten Auflagen / Maßnahmen in seiner Sitzung am ... beschlossen. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der fehlenden / Maßnahmen von ... bis ... öffentlich auszuzeigen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wenn der Auflagen / Maßnahmen hat die Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 5 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde von ... bis zur ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Gifhorn, den ...

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 4 Abs. 5 BauGB am 31.08.93 in 3-teiliger für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.08.93 wirksam geworden.
Gifhorn, den 31.08.1993

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom ... § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung / Erneuerung erlangt hat.
Gifhorn, den ...

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächenutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bei Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den ...

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächenutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den ...

Ausfertigung
URSCHRIFT



STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 2
56.ÄNDERUNG
-ROTIEREDSBERG-SÜD-
M 1:5000